

Bundestagswahl am 26.09.2021

Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse durch den BRIEFWAHLVORSTAND

(Kurzanleitung BV)

erledigt	Tätigkeit (Nrn. und „Abschnitt 4“ beziehen sich, soweit nicht anders vermerkt, jeweils auf V1a)	Briefwahl- niederschrift V1a (unter Nr. ...)	Wahlan- weisung WA 2 (unter Nr. ...)
vor 18 Uhr (ab ca. 15 Uhr)			
	Zählen der Wahlbriefe , Eintrag unter 2.3 (und ggf. 2.4)	2.3, 2.4	2.2.2
	Aussonderung der Wahlbriefe, die in einem Verzeichnis für ungültig erklärter Wahlbriefe enthalten sind	2.3	2.2.2
	Öffnung der Wahlbriefe einzeln und nacheinander; Entnahme Wahlschein, Stimmzettelumschlag; Übergabe an Briefwahlvorsteher	2.5.1	2.2.3
	Prüfung des Wahlbriefs, Aussonderung beanstandeter (bedenklicher) Wahlbriefe	2.5.2	2.2.3
	Unbedenkliche Wahlbriefe: Einwurf der Stimmzettelumschläge in die Wahlurne, Sammlung der Wahlscheine	2.5.2	2.2.3
	Zurückweisung / Zulassung der bedenklichen Wahlbriefe	2.5.3, 2.5.4	2.2.4 bis 2.2.6
ab 18 Uhr			
	Öffnen und Entleeren der Wahlurne(n) , Entnahme der Stimmzettelumschläge	3.1	3.2
	Ermittlung der Zahl der Wähler durch Arbeitsgruppen A und B durch gleichzeitige Zählung:	3.2	3.2
	Arbeitsgruppe A (Beisitzer): alle ungeöffneten Stimmzettelumschläge = Wähler B, Eintrag bei 3.2.1 und in Abschnitt 4, Kennbuchst. B	3.2.1; 3.2.3, 4	3.2 a)
	Arbeitsgruppe B (Wahlvorsteher, Schriftführer): Wahlscheine zugelassener Wahlbriefe, Eintrag in 3.2.2	3.2.2	3.2 b)
	Kontrolle: Zahl der Stimmzettelumschläge (Arbeitsgruppe A) = Zahl der Wahlscheine (Arbeitsgruppe B)	3.2.2	3.2
	Öffnen der Stimmzettelumschläge , Entnahme der Stimmzettel	3.3	3.3.1
	Zählung Stimmen; Bildung Stimmzettelstapel	3.3	3.3.1
	a) zweifelsfrei gültige Erst- und Zweitstimme für dieselbe Partei; je Landesliste ein Stapel	3.3.1 a)	3.3.1 a)
	b) zweifelsfrei gültige Erst- und Zweitstimme für verschiedene Wahlvorschlagsträger; nur Erst- oder Zweitstimme gültig, andere Stimme nicht abgegeben	3.3.1 b)	3.3.1 b)
	c) leere Stimmzettelumschläge und ungekennzeichnete Stimmzettel	3.3.1 c)	3.3.1 c)
	d) Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln	3.3.1 d)	3.3.1 d)
	e) bedenkliche Stimmzettelumschläge und bedenkliche Stimmzettel	3.3.1 e)	3.3.1 e)

erledigt	Tätigkeit (Nrn. und „Abschnitt 4“ beziehen sich, soweit nicht anders vermerkt, jeweils auf V1a)	Briefwahl- niederschrift V1a (unter Nr. ...)	Wahlan- weisung WA 2 (unter Nr. ...)
	Aussonderung der Stapel 3.3.1 d) und 3.3.1 e); Verwahrung durch Beisitzer	3.3.1	3.3.1
	Zwischensumme I	3.3.2	3.3.2
	a) Prüfung der Stimmzettel mit gültigen Stimmen aus dem Stapel 3.3.1 a), ob Kennzeichnung eines jeden Stapels gleichlautet; Ansage für jeden Stapel, für welche(n) Bewerber/Landesliste er Stimmen enthält; Beifügung bedenklicher Stimmzettel dem Stapel 3.3.1 e)	3.3.2	3.3.2 a)
	b) Prüfung der ungekennzeichneten Stimmzettel und leeren Stimmzettelumschläge aus dem Stapel 3.3.1 c); Ansage, dass beide Stimmen ungültig sind; Beifügung bedenklicher Stimmzettel und Stimmzettelumschläge dem Stapel 3.3.1 e)	3.3.2	3.3.2 b)
	c) Zählung der Stapel (durch zwei Beisitzer unter gegenseitiger Kontrolle bis zur Übereinstimmung)	3.3.2	3.3.2 c)
	<ul style="list-style-type: none"> nach 3.3.1 a) und Eintrag bei ZS I in Abschnitt 4 unter D1, D2, D3 usw. sowie unter F1, F2, F3 usw. 		
	<ul style="list-style-type: none"> nach 3.3.1 c) und Eintrag bei ZS I in Abschnitt 4 unter C und E 		
	Zwischensumme II	3.3.3	3.3.3
	1. Ordnung und Zählung nach Zweitstimmen	3.3.3.1	3.3.3 a)
	a) Übergabe der Stimmzettel aus dem Stapel 3.3.1 b) und Sortierung:		
	<ul style="list-style-type: none"> getrennt nach Zweitstimmen für die Landeslisten (jede Landesliste = ein Stapel) 		
	<ul style="list-style-type: none"> Bildung eines gesonderten Stapels für Stimmzettel, auf denen nur eine Erststimme aber keine Zweitstimme abgegeben wurde, Ansage, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist 		
	b) Beifügung bedenklicher Stimmzettel dem Stapel 3.3.1 e)		
	c) Zählung der Stapel (durch zwei Beisitzer unter gegenseitiger Kontrolle bis zur Übereinstimmung)		
	<ul style="list-style-type: none"> Eintrag der gültigen Zweitstimmen bei ZS II in Abschnitt 4 unter F 1, F2, F3 usw. Eintrag der ungültigen Zweitstimmen bei ZS II in Abschnitt 4 unter E 		
	2. Ordnung und Zählung nach Erststimmen	3.3.3.2	3.3.3 b)
	a) Neuordnung der Stimmzettel aus dem Stapel 3.3.1 b) und Sortierung:		
	<ul style="list-style-type: none"> getrennt nach Erststimmen für die einzelnen Bewerber (jeder Bewerber = ein Stapel) 		
	<ul style="list-style-type: none"> Bildung eines gesonderten Stapels für Stimmzettel, auf denen nur eine Zweitstimme aber keine Erststimme abgegeben wurde, Ansage, dass die nicht abgegebene Erststimme ungültig ist 		
	b) Beifügung bedenklicher Stimmzettel dem Stapel 3.3.1 e)		
	c) Zählung der Stapel (durch zwei Beisitzer unter gegenseitiger Kontrolle bis zur Übereinstimmung)		
	<ul style="list-style-type: none"> Eintrag der gültigen Erststimmen bei ZS II in Abschnitt 4 unter D 1, D2, D3 usw. Eintrag der ungültigen Erststimmen bei ZS II in Abschnitt 4 unter C 		

erledigt	Tätigkeit ab 18 Uhr (Nrn./Abschnitt beziehen sich, soweit nicht anders vermerkt, jeweils auf V1)	Briefwahl-nieder-schrift V1a (unter Nr. ...)	Wahlan-weisung WA 2 (unter Nr. ...)
	Zwischensumme III	3.3.5	3.3.4
	a) Behandlung der Stimmzettelumschläge aus dem ausgeson- derten Stapel nach 3.3.1 d)		3.3.4 a)
	b) Behandlung der Stimmzettel aus dem ausgesonderten Stapel nach 3.3.1 e)		3.3.4 b)
	c) Beschlussfassung; Ansage bei gültigen Stimmen für welche/n Bewerber/Landesliste die Stimme abgegeben wurde; Vermerk auf der Rückseite des Stimmzettels, welche Stimme(n) gültig/un- gültig sind		3.3.4
	d) Eintrag der so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen bei den jeweiligen Kennzahlen in Abschnitt 4 als ZS III		
	Zusammenzählung der Zwischensummen	3.3.6	3.3.5
	Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel	3.4	3.3.5
	Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses	3.5	3.4
	Erstellung und Weitermeldung der Schnellmeldung V3/BV an vereinbarte Stelle	5.3	3.5
	Anfertigung und Unterschrift der Wahl-nieder-schrift	5.6, 5.7	3.6
	Bündelung von Stimmzetteln, Umschlägen und Wahl- scheinen	5.8	3.6, 3.7
	Übergabe der Wahlunterlagen	5.9	3.7